



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Für ein soziales Europa der Demokratie, Subsidiarität und der sozialen Marktwirtschaft

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekennt sich

- zu den in der Europäischen Grundrechtscharta niedergelegten sozialen Rechten und den ILO-Standards zum Schutz von Arbeitnehmerrechten sowie deren konsequente Umsetzung in Bayern, Deutschland und Europa.
- zur sozialen Marktwirtschaft als Modell, das am besten für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand in Bayern, Deutschland und Europa sorgen kann.
- zu einer bayerischen, bundesdeutschen und europäischen Wirtschafts- und Sozialpolitik, die auf den Prinzipien Eigenverantwortung, Solidarität, Schutz des privaten Eigentums und Subsidiarität als oberste Leitlinien basiert

sowie faire Regeln für den EU-Arbeitsmarkt gewährleisten, prekäre Beschäftigungsverhältnisse zurückdrängen und gleichen Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort ermöglichen soll.

- zu einem sozialen Europa, das nicht Großunternehmen bevorzugt, sondern den bayerischen, bundesdeutschen und europäischen Mittelstand stärkt.
 - zu einer europäischen Sozialpolitik, die im Rahmen ihrer bestehenden Zuständigkeiten und unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips den Arbeits- und Gesundheitsschutz verbessert sowie Diskriminierung gleich jeder Form in Europa verhindert.
 - zur qualifizierten Zuwanderung nach Bayern, um den demografischen Wandel abzufedern und unsere sozialen Sicherungssysteme auf eine nachhaltig solide Basis zu stellen.
 - zur europäischen Solidarität bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa.
 - zu einer Stärkung der europäischen Zusammenarbeit von Polizei und Justiz unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips, um Schwarzarbeit, Schattenwirtschaft, Schlepperunwesen und Korruption effektiv zu bekämpfen.
2. Der Landtag hält fest, dass künftige Übertragungen nationaler Zuständigkeiten im Bereich der Sozialpolitik auf die europäische Ebene von einem positiven bundesweiten Volksentscheid abhängig gemacht werden müssen.